

Auszugsbestellung

Mit dem nachstehenden Formular können Sie einen Grundbuchauszug bestellen. Sollten Sie nur eine Eigentumsabfrage zu einem Grundstück tätigen wollen, können Sie dies über die **GIS-Abfrage** tun.

Sollten Sie nicht Eigentümer(in) des betreffenden Grundstückes sein, benötigen wir von Ihnen entweder ein Legitimationsdokument (Vollmacht, Verwaltungsvertrag etc.), welches Sie uns vorgängig auf dem Postweg zustellen wollen, oder einen Interessensnachweis (**Art. 970 Abs. 2 ZGB**), welchen Sie unten im Feld "Bemerkungen" angeben können. Auszüge, welche sich lediglich auf die Angabe des Eigentümers eines Grundstückes sowie die weiteren in **Art. 26 GBV** aufgeführten Eintragungen beschränken, erhalten Sie ohne Interessensnachweis.

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung von Auszügen teilweise erhebliche Gebühren auslösen kann. In diesem Zusammenhang ist insbesondere von Bedeutung, wie detailliert der Auszug erstellt werden soll. Das Grundbuchamt berät Sie diesbezüglich gerne.

Für Auszüge aus den Grundbuchplänen (Katasterplänen) ist nicht das Grundbuchamt zuständig. Bitte wenden Sie sich dafür an die mit der Grundbuchvermessung **beauftragte Nachführungsstelle**.

Alternativ können Sie auch **IncaMail** verwenden, um Ihre Anfrage verschlüsselt an das Notariat zu übermitteln.

CAPTCHA



Anti-Roboter-Verifizierung

FriendlyCaptcha

Diese Sicherheitsfrage überprüft, ob Sie ein menschlicher Besucher sind und verhindert automatisches Spamming.

Passende Begriffe im Glossar

Grundbuchauszug

Auszug